

ENDLICH DA!

WILLKOMMEN
IM LEBEN VON

ZWEI **UND** MEHR



Eine Orientierungshilfe
mit wertvollen
Tipps für Eltern,
ein Leitfaden für die
Vielfalt an Angeboten



Das Land
Steiermark

→ Bildung und Gesellschaft



Liebe Eltern!

Ich möchte Sie sehr herzlich zur Geburt Ihres Kindes beglückwünschen!

Der Moment, in dem das eigene Kind das Licht der Welt erblickt hat und der Mutter in den Arm gelegt wird, zählt wohl zu den schönsten und prägendsten Eindrücken im Leben aller Eltern. Dieser Augenblick der Freude, des jungen Eltern Glücks markiert gleichzeitig auch den Beginn einer Zeit großer Herausforderungen. Vieles ist in dieser Phase neu, zahlreiche Fragen tauchen auf.

Mit dem „Endlich Da!“-Folder erhalten Sie nicht nur nützliche Infos und Tipps als Orientierungshilfe für die Zeit unmittelbar nach der Geburt Ihres Kindes, sondern auch einen Überblick über die breite Leistungs- und Produktpalette des Familienreferates als Informationsplattform des Landes Steiermark für unsere Familien.

Ihnen und Ihrem Kind wünsche ich alles Gute für diese ebenso schöne wie spannende gemeinsame Zeit des Miteinanders, und ich hoffe, dass Ihnen die vorliegende Broschüre eine wertvolle Unterstützung ist.

Mit herzlichen Grüßen!

Ihre

Landesrätin Mag.ª Ursula Lackner

ABENTEUER BABY



**Das Baby ist da, die Welt steht ein bisschen Kopf.
Manchmal auch mehr als bloß ein bisschen ...**

Kinder verändern das Leben von Grund auf – für Mütter und Väter. Elternteil zu sein ist eine verantwortungsvolle Rolle, in die es hineinzuwachsen gilt. Was Sie jetzt gut gebrauchen können: Gelassenheit, Selbstvertrauen, Mut, Zuversicht und Unterstützung!

Die nachfolgende Checkliste bietet Ihnen einen Überblick, welche Behördenwege gleich nach der Geburt eines Kindes zu erledigen sind.



WAS IST NACH DER GEBURT ZU TUN?

WAS	WANN	WO
Anzeige der Geburt	Sollte innerhalb einer Woche nach der Geburt übermittelt werden. Dafür ist prinzipiell das Geburtskrankenhaus, die Hebamme bzw. die Ärztin oder der Arzt, die/der entbindet, zuständig. Sie müssen sich im Regelfall nicht selbst darum kümmern.	Standesamt im Geburtsort des Kindes
Geburtsurkunde	Sollte bald nach der Geburt erfolgen, denn das Dokument ist Voraussetzung für die Ausstellung weiterer Dokumente. Die Geburtsurkunde ist ein Leben lang wichtig!	Standesamt im Geburtsort des Kindes, mitunter auch über das Geburtskrankenhaus möglich
Wohnsitzanmeldung	Sollte binnen 3 Tagen bei Hausgeburt bzw. 3 Tage nach Entlassung von der Geburtsstation erfolgen. Der Behördenangang kann entfallen, wenn das Krankenhaus Meldezettel aufliegen hat, die an das Standesamt weitergeleitet werden. Am besten, Sie erkundigen sich!	Magistrat bzw. Gemeindeamt, mitunter auch über das Krankenhaus möglich
Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis	Kann erst erfolgen, wenn Geburtsurkunde und Wohnsitzanmeldung vorliegen.	Magistrat bzw. Gemeindeamt
Sozialversicherung	Meldung erfolgt automatisch über das Standesamt; die e-card (Sozialversicherungskarte) wird Ihnen zugeschickt	zuständige Sozialversicherung der Mutter oder des Vaters



Die erstmalige Ausstellung von Dokumenten anlässlich der Geburt des Kindes (z. B. Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass) ist **gebührenfrei**, sofern sie innerhalb von 2 Jahren nach der Geburt erfolgt.



WAS	WANN	WO
Kinderreisepass	Antragstellung ist gleich nach der Geburt möglich. Das Kind muss auf das Amt mitgebracht werden!	Passbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat)
Familienbeihilfe des Bundes	seit 2015 keine gesonderte Antragsstellung notwendig	Wohnsitzfinanzamt
Kinderabsetzbetrag	Wird automatisch mit der Familienbeihilfe ausbezahlt.	kein gesonderter Antrag nötig
Familienförderung bei Mehrlingsgeburten	Für Geburten ab dem 1. Jänner 2015, muss innerhalb des ersten Lebensjahres der Kinder beantragt werden.	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A6 Fachabteilung Gesellschaft
Wochengeld	Wird 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt – bei Kaiserschnitt und Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Geburt – an erwerbstätige Mütter ausbezahlt.	zuständige Sozialversicherungsanstalt
Kinderbetreuungsgeld	Sollte bald nach der Geburt beantragt werden; ruht jedoch während des Wochengeld-Bezuges.	zuständige Sozialversicherungsanstalt



Besonders möchten wir auf das **Baby-Urkundenservice** der Stadt Graz hinweisen, das Eltern unter bestimmten Voraussetzungen den Behördenweg für die Ausstellung der ersten Dokumente erspart.



Familie ist Glück. Familie ist Herausforderung. Familie ist Vielfalt. Familie ist manchmal ganz schön anstrengend. Tag für Tag können neue Fragen auftauchen – die ZWEI UND MEHR Familien- & KinderInfo hat in vielen Fällen eine Antwort für Sie.

Als DIE Informationsdrehscheibe des Referates Familie, Erwachsenenbildung und Frauen der A6 Fachabteilung Gesellschaft des Landes Steiermark bietet Ihnen die Familien- & KinderInfo Information und Beratung rund um Familienfragen.

In der ZWEI UND MEHR Familien- & KinderInfo werden vielfältige Angebote für Familien und Kinder in der Steiermark an einer Stelle gesammelt. Kompetente Auskunft erhalten Sie telefonisch, im persönlichen Gespräch vor Ort, per E-Mail oder in einer der vielen Broschüren, in den Informationsblättern und Flyern, die auf der Homepage auch zum Download bereitstehen.

Die Türen der Familien- & KinderInfo stehen für Ihre Anliegen und Fragen weit offen – ob es um Kinderbetreuung, Freizeitaktivitäten, Rechtsberatung, Krisensituationen oder andere Fragestellungen geht. Das engagierte Team agiert als Erstanlaufstelle, unterstützt Sie mit fundierten Informationen zu Ansprechpersonen und zuständigen Stellen oder mit aufliegenden Druckwerken und ist stets bemüht im Suchen und Finden von Antworten.



Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 – 13:00 Uhr
Dienstag: 12:00 – 16:00 Uhr*
Mittwoch: 8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 13:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr
bzw. nach Vereinbarung

*Ferienöffnungszeiten: 8:00 – 13:00 Uhr

Kontakt:

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Familienhotline: 0316/877-2222
E-Mail: info@zweiundmehr.at
www.zweiundmehr.steiermark.at



INFORMATIONSBROSCHÜREN & ANGEBOTE

des Referates Familie, Erwachsenenbildung und Frauen



Steirischer Elternbrief

Von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr sind die 3 kostenlosen Broschüren ausführliche und wertvolle Begleiterinnen für Ihren Alltag mit dem Nachwuchs. Sie beinhalten Wissenswertes und Expertenrat zu Entwicklung, Erziehung, Gesundheit, Sicherheit und elementarer Bildung.



Wegweiser

Das Nachschlagewerk gibt Ihnen von A bis Z einen umfassenden Überblick über alle familienrelevanten Leistungen des Landes Steiermark und jene des Bundes. Antworten erhalten Sie auch auf viele Fragen, die sich für Familien in ihrer Vielfalt und in allen Lebensphasen stellen können.

Übersichtsblatt Familienleistungen

Alles auf einen Blick: Auf dem übersichtlichen Plakat im Format A2 finden Sie sämtliche Familienleistungen in der Steiermark und in Österreich.

Steirischer Familienpass

Ob Freizeit, Sport, Kultur, Bildung oder Verkehrsverbund Steiermark – mit dem Familienpass bekommen Sie viele exklusive Ermäßigungen. Mit ihm erhalten Sie auch einen Überblick über alle steirischen Informations- und Beratungsstellen. Der Familienpass gilt zudem als „Elternbildungsgutschein“ im Gesamtwert von € 20,- pro Jahr für gekennzeichnete Veranstaltungen von anerkannten ElternbildungsanbieterInnen.



Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen des Landes Steiermark

Ferien für ALLE zwischen 5 und 15 Jahren: Diese freiwillige Leistung des Landes Steiermark soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit oder ohne Nächtigung ermöglichen. Dadurch sollen auch berufstätige Eltern bei ihren Betreuungspflichten unterstützt werden.

FamilienAPP

Einfach smart: Die kostenlose App für alle Smartphones und Tablets ermöglicht Ihnen ortsbezogene Abfragen zu Angeboten von Familienpass-Vorteilsbetrieben und hält Informationen zu den Serviceleistungen des Referates Familie, Erwachsenenbildung und Frauen sowie zu anderen NetzwerkpartnerInnen bereit.



APP für
iOS



APP für
Android

Familienfreizeitportal

So viel los: Über 3.000 steirische Freizeitangebote sind im Familienfreizeitportal aufgelistet – ein großer Pool mit Infos und Vorschlägen für vielerlei Aktivitäten. Mit dem Familienpass-Logo gekennzeichnete Angebote gewähren Ihnen bei Vorlage des ZWEI UND MEHR-Steirischen Familienpasses eine Ermäßigung.

Newsletter

Jede Menge News: Der elektronische Newsletter erscheint dreimal im Jahr und informiert Sie kurz und knapp über aktuelle Themen und neue Angebote des Referates Familie, Erwachsenenbildung und Frauen sowie seiner NetzwerkpartnerInnen.

Familienförderung bei Mehrlingsgeburten

Bei der Geburt von Zwillingen bzw. Drillingen entstehen für Eltern(teile) wesentlich höhere Kosten bei der Anschaffung der Babyausstattung. Durch die Förderung des Landes Steiermark, welche für Geburten ab 01.01.2015 gilt, soll ein Beitrag zum Ausgleich von zusätzlichen finanziellen Aufwendungen durch die Geburt von Mehrlingen geleistet werden.

Nähere Informationen/Bestellmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage:
www.zweiundmehr.steiermark.at



Kinderdrehscheibe

Die Kinderdrehscheibe als wichtige Kooperationspartnerin des Landes Steiermark ist eine Informations- und Beratungsstelle für Eltern, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der gesamten Steiermark suchen.

www.kinderdrehscheibe.net



DAS REFERAT

FAMILIE, ERWACHSENENBILDUNG UND FRAUEN

Im Bereich Familie richten sich die Angebote, ganz nach dem Motto **ZWEI UND MEHR**, an alle Familien und die Vielfalt gelebter Familienformen in der Steiermark und teilen sich in drei Bereiche:

FÖRDERUNG

in Form von Familienunterstützungen für Organisationen, Regionen, Gemeinden und Einzelpersonen in der Steiermark.

Förderansuchen finden Sie unter:

Land Steiermark-A6 Fachabteilung Gesellschaft, Förderung Familie.

VERNETZUNG

für Familien, Eltern- und Familienbildung innerhalb des Landes Steiermark und zwischen zentralen NetzwerkpartnerInnen.

Als Kompetenz- und Koordinationsstelle bringen wir verschiedene NetzwerkpartnerInnen miteinander in Kontakt.

INFORMATION UND BERATUNG

Wir sind eine service- und lösungsorientierte Erstanlaufstelle für alle Themen rund um die Familie.

Auskünfte können Sie persönlich einholen oder auf der Familien-Website des Landes Steiermark www.zweiundmehr.steiermark.at nachlesen.

Kontakt und Information:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 Fachabteilung Gesellschaft
Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Telefon: 0316/877-4023

E-Mail: familie@stmk.gv.at

Web: www.familien-erwachsenenbildung.steiermark.at





ZWEI UND MEHR



www.zweiundmehr.steiermark.at



IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung | A6 Fachabteilung Gesellschaft | Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen | Karmeliterplatz 2, 8010 Graz |
Telefon: 0316/877-4023, | E-Mail: familie@stmk.gv.at | www.familie-erwachsenenbildung.steiermark.at | Stand: März 2016 | Text: Mag.ª Elke Jauk-Offner |
Gestaltung und Layout: www.heldenderarbeit.at | Druck: Medienfabrik Graz GmbH | Fotos: Lore Hindinger



Ja, ich möchte Infos zum Thema „Familie & Kind“ erhalten:

Bitte ausreichend frankieren.

Name:

Adresse:

E-Mail*:

* Zusendung von Veranstaltungs-Infos und Newsletter

Bitte senden Sie mir von ZWEI UND MEHR:

- Familienförderung bei Mehrlingsgeburten
- Infomaterial zur Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen
- Steirischer Elternbrief, 1. Teil
- Steirischer Familienpass
- Wegweiser (Familienrecht und mehr)
- Übersichtsblatt Familienleistungen
- ZWEI UND MEHR - Familienmagazin

An die
A6 Fachabteilung Gesellschaft
Referat Familie, Erwachsenenbildung
und Frauen
Karmeliterplatz 2
8010 Graz